

99094002019001, 99094002019001

Rentenberatung erbringen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29828747/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094002019001, 99094002019001
Leistungsbezeichnung I	Rentenberatung erbringen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)
Verrichtungskennung	Registrierung (019)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie Rentenberatung auf folgenden Gebieten betreiben wollen, müssen Sie sich bei der zuständigen Behörde registrieren lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Renten- und Unfallversicherung, • soziales Entschädigungsrecht, • übriges Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrecht mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung. <p>**Voraussetzung** Erforderlich ist ein Nachweis besonderer Sachkunde in den entsprechenden Rechtsgebieten.</p> <p>Registriert werden können natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit.</p> <p>Die Registrierung kann, wenn dies zum Schutz der Rechtsuchenden oder des Rechtsverkehrs erforderlich ist, von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden.</p> <p>Die Rentenberatung ist ein Teilbereich der Rechtsberatung nach § 10 Rentendienstleistungsgesetz.</p>

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Zuständig für die Erteilung einer Rentenberatungserlaubnis ist der Präsident des Landgerichts Halle. https://lg-hal.sachsen-anhalt.de/landgericht/ https://lg-hal.sachsen-anhalt.de/landgericht/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Rentenberatung erbringen, Provide pension advice